

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 417 - 436

der 18. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 27.08.2003

Drucksache Nr. 664/II

Antrag der CDU-Fraktion
Einrichtung von Home Office-Arbeits-
plätzen
sowie Beschlussempfehlung des Ausschus-
ses für Personal und Verwaltung

Beschluss Nr. 434

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Umwandlung von Arbeits-
plätzen in der Bezirksverwaltung in Home-Office-Arbeitsplätze (Telearbeitsplätzen) bestehen.

Bezirksverordnetenvorsteher

27.08.2003

Ø Fraktionen: 4.9.08

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
BzBm

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

2. September 2008
Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 4. SEP. 2008
von Anl. Home-Office.....

1. Gegenstand der Vorlage: Einrichtung
Arbeitsplätzen
BVV-Beschluss Nr. 434, Drs. Nr.
664/II vom 27.08.03
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeister Kopp
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 27. August 2003 folgenden Beschluss gefasst:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Umwandlung von Arbeitsplätzen in der Bezirksverwaltung in Home-Office-Arbeitsplätzen (Telearbeitsplätze) bestehen.

Die Senatsverwaltung für Inneres hat auf der Grundlage des Senatsbeschlusses vom 23. März 1999 mit Rundschreiben I Nr. 20/2001 vom 9. Februar 2001 Grundlagen für eine Vereinbarung von Telearbeit mit Arbeitnehmern des Landes Berlin bekannt gegeben. Diese Vorgaben beinhalten aus der Sicht des Bezirksamtes Faktoren, insbesondere hinsichtlich der Technik, des Datenschutzes und der personalvertretungsrechtlichen Belange, die eine Umsetzung zumindest stark erschweren. Zudem sind die Ausführungen zur Arbeitszeitaufteilung in betriebliche und außerbetriebliche Arbeitszeit – die letztlich zu zwei Arbeitsplätzen führen –, mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur schwer in Einklang zu bringen. Dennoch hat das Bezirksamt alle Organisationseinheiten über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung informiert und gebeten, die theoretischen Möglichkeiten zu prüfen, ob in ihrem Geschäftsbereich Aufgabenbereiche vorhanden sind, die für einen Telearbeitsplatz geeignet sind. Dabei wurde vorgegeben, dass ausschließlich kundenorientierte Arbeitsplätze, wie z.B. Soz 3, Bürgerberatung usw. nicht darunter fallen können.

Die Umfrage hat lediglich ein konkretes Aufgabenbereich im Gewerbeamt – Ordnungswidrigkeiten und belastende Verwaltungsakte - ergeben. Daneben hat das LUV Jugend mitgeteilt, dass es bei vielen „Einzelarbeitsplätzen“ durchaus sinnvoll sei, über die Einrichtung von Telearbeitsplätzen nachzudenken. Konkrete Benennungen wurden nicht vorgenommen.

Aufgrund dieses im Ergebnis sehr geringen Interesses hat das Bezirksamt den Vorgang nicht weiter verfolgt.

Ich bitte, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Kopp
Bezirksbürgermeister